

Ende der Abfalleigenschaft von Kunststoffabfällen – 2. IPTS-Arbeitspapier¹

Ergänzende Stellungnahme der Wirtschaftsvereinigung Kunststoffe

Mit der Stellungnahme der WVK vom 24. Januar 2012 hat die Kunststoffindustrie in Deutschland das erste IPTS Arbeitspapier² zum Thema Ende der Abfalleigenschaft von Kunststoffabfällen kommentiert. Die im Abschnitt „Grundsätzliche Position“ gemachten Aussagen des ersten WVK-Positionspapiers behalten auch in dieser ergänzenden Stellungnahme ihre Gültigkeit.

Dabei erkennt die Kunststoffindustrie an, dass das jetzt vorgelegte 2. IPTS-Arbeitspapier einen Fortschritt darstellt, zusätzliche und wertvolle Informationen enthält und Anregungen aus der ersten WVK Stellungnahme berücksichtigt.

Gleichzeitig erreicht aber auch das 2. IPTS-Arbeitspapier aus Sicht der Kunststoffindustrie insgesamt noch nicht die Eindeutigkeit sowie Klarstellung, die vor dem Hintergrund gegebener Regelungen zur Optimierung von Abfallverwertungsstrukturen möglich und nötig ist.

Vor diesem Hintergrund kommentiert die Kunststoffindustrie mit dieser ergänzenden Stellungnahme das 2. IPTS-Arbeitspapier, insbes. um Hinweise dafür zu geben, wie auf Grundlage der vorliegenden Information Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für Kunststoffabfälle entwickelt werden sollten. Auf die Fragen des IPTS-Papieres wird speziell im Anhang eingegangen.

Grundsätzliche Position

Die Kunststoffindustrie in Deutschland unterstützt alle Ansätze, die dazu dienen Kunststoffabfälle möglichst vollständig, hochwertig und öko-effizient zu verwerten. Diesem Ziel sollten auch Vorgaben zum Ende der Abfalleigenschaft dienen. Deshalb sollte erreicht werden, dass

- den betroffenen Akteuren der Verwertungskette klare und eindeutige Handlungshinweise gegeben werden, die das Verwerten von Kunststoffabfällen befördern,
- mit dem Erreichen des Endes der Abfalleigenschaft keine Unsicherheiten bzgl. der übergeordneten Ziele wie z. B. des Schutzes der Menschen und der Umwelt verbunden sind,

¹ „END-OF-WASTE CRITERIA FOR WASTE PLASTIC FOR CONVERSION – TECHNICAL PROPOSAL – SECOND WORKING DOCUMENT – MAY 2012, IPTS, SEVILLA, SPAIN

² „TECHNICAL PROPOSAL: END-OF-WASTE CRITERIA FOR WASTE PLASTIC FOR CONVERSION – FIRST WORKING DOCUMENT“ - NOVEMBER 2011, IPTS, SEVILLA, SPAIN

- Kriterien zur Erreichung des Endes der Abfalleigenschaft soweit möglich aus den bestehenden (Rechts-) Normen abgeleitet werden – insbes. ist zu vermeiden, dass Festlegungen zum Ende der Abfalleigenschaft zu ggf. inkonsistenten Doppelregelungen führen oder (implizit) zusätzliche Vorgaben in anderen etablierten und als sachgerecht akzeptierten Regelungsbereichen machen.

In diesem Sinne sieht es die Kunststoffindustrie als notwendig an, das vorliegende 2. IPTS-Arbeitspapier mit folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen weiter zu entwickeln bzw. anzupassen.

Kapitel 1 „Introduction“

Für den vorgeschlagenen Scope „mechanical recycling“ ist die einschlägige Definition z.B. aus der Waste Framework Directive anzuwenden – eine abweichende und einschränkende Definition „Conversion“ unter Ausschluss von „non-melting recycling“ ist weder sachgerecht noch praktikabel. Eine neue Terminologie im Bereich der Abfallnormen wird abgelehnt. Dies führt zu Unsicherheiten, wenn nicht sogar Rechtskonflikten wie im Folgenden beispielhaft erläutert.

In dem Statement “Mechanical recycling involves processing of waste plastic polymers into a new product that can only be made of such polymers (S. 7)” ist die Einschränkung “...that can only be made by such polymers” zu streichen.

- Da Verpackungen, Bauprodukte sowie auch viele technische Produkte in der Regel auch aus anderen Materialien hergestellt werden, würde eine solche Festlegung alle Recyclingaktivitäten mit dem Ziel recycelte Verpackungen, Bauprodukte,... zu produzieren, von der Möglichkeit des Erreichens des Endes der Abfalleigenschaft ausschließen.

„Non-Remelting recycling“ (S.7 und sinngemäß immer wieder im Text)

- Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Schmelzprozesse zu einem sine qua non erhoben werden: Vermahlene und physikalisch konditionierte Kunststoffabfälle, z. B. als Unterschicht von Bodenbelägen, sind Standardanwendungen, die allen einschlägigen Vorschriften genügen müssen.
- Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, weshalb bestimmte gewünschte Eigenschaften eines Endprodukts (z. B. Dämmung, Isolierung) einem Erreichen des Endes der Abfalleigenschaften entgegenstehen sollen.
- Spezifiziertes Mahlgut als ein Standardprodukt zum direkten Einsatz bei der Formteilherstellung könnte keinen Ende Abfallstatus erreichen.

Kapitel 2 „Background information on plastics, waste plastic reclamation and recycling“

Die dargestellten Hintergrundinformationen sollten weitgehend in ein Supplement verschoben werden, so dass im Hauptdokument ausschließlich Informationen für eine Hinführung zu der Fragestellung „Kriterien für ein Ende der Abfalleigenschaften“ verbleiben.

Wichtig und richtig sind in diesem Kapitel insbesondere Informationen zu

- Gültigen rechtlichen Rahmen im Bereich Abfallmanagement und für Produkte nach dem Verlassen des Abfallregims (insbes. z. B. REACH, CLP, „Food contact“) – in diesem Kapitel sollte konsequenterweise auch der Hinweis zu „IPPC-permits“ (jetzt S. 129, vorletzter Abschnitt) platziert werden
- Bestehenden Normen und Standards z. B. zu (Umwelt-) Qualitätsmanagement, Kunststoffrecyclaten – aus Sicht der Kunststoffindustrie sollte insbes. die Anwendbarkeit etablierter und akzeptierter Qualitätsstandards (z.B. ISO 9001 ff. – ggf. ISO 14001 ff., EMAS) ausführlich diskutiert werden.
- Im Markt gängige B2B-Vereinbarungen bzgl. der Qualität und Zusammensetzung von Recyclaten.

Diese Informationen müssen die Grundlagen sein, um im folgenden Kapitel 3 klare und in bestehende Regelungen und Strukturen integrierte Kriterien für ein Ende der Abfalleigenschaften zu entwickeln – ohne Doppelregelungen oder gar Rechtskonflikte zu provozieren und ohne den betroffenen Akteuren aus Wirtschaft und Administration unnötigen zusätzlichen Aufwand abzuverlangen.

Wertende Aussagen, z.B. die in Tab. 2.16 (S. 52) dargestellte *Plastic recycling „cascade“ terminology* oder *„down-grading / down-cycling – mehrere Stellen“*, sind einer Faktensammlung nicht angemessen und werden abgelehnt. Der Anwendungsbereich sollte vielmehr für das jeweilige Kunststoffrecycling offen gelassen werden, soweit die üblichen Anforderungen wie Normen und gesetzliche Regelungen erfüllt sind. Weiterhin sollte die Behandlung von potentiellen Effekten bzgl. des Schutzes von Menschen und Umwelt (Kap. 2.3.6.3 und 2.10) nicht – wie z. B. bzgl. Additiven implizit der Fall – eine Neudiskussion der Bewertung versuchen, da dies in anderen Regelungskreisen bereits sicher gestellt ist.

Kapitel 3 „End-of-Waste Criteria“

Die eingangs festgehaltene grundsätzliche Orientierung des IPTS-Arbeitspapiers *„... the ultimate aim of end-of-waste criteria is product quality.“* wird ausdrücklich unterstützt. Aus Sicht der Kunststoffindustrie sind gleichzeitig entscheidend *„... quality assurance procedures that shall be as strict as those regulating products“* (beides S. 136 erster Absatz). Aus Sicht der Kunststoffindustrie ergeben sich Forderungen nach einer entsprechenden Dokumentations- und Informationspflicht unmittelbar aus den vorgenannten Bedingungen.

Mit diesem Hintergrund sollten Kriterien für ein Ende der Abfalleigenschaft am Gedanken einer „Guidance“ ausgerichtet werden, die sicherstellen, dass gegebene Anforderungen, die sich aus vorhandenen rechtlichen Rahmen ergeben, eingehalten werden. Dabei sollte weitestgehend auf die Anwendung etablierter und akzeptierter Standards und Normen zurückgegriffen werden.

Es wird anerkannt, dass es im Rahmen des derzeitigen IPTS-Arbeitsprozesses sinnvoll sein kann darüber hinaus Einzelaspekte z. B. *„Product quality requirements“*, *„Requirements on input material“*, *Requirements on treatment processes“*, *„Requirements on the provision of information“*, *„Requirements on quality assurance procedures (quality management)“* zu diskutieren. Aus Sicht der Kunststoffindustrie wird aus den dargelegten Informationen und Aussagen der Experten und aus eigenen Überlegungen Folgendes deutlich:

- Eine Begrenzung der Anteile von *„non-targeted plastics oder plastics detrimental to production“* ist nicht erforderlich, da bereits durch Kundenspezifikationen geregelt (S.

138 letzter Spiegelpunkt und Kap. 3.2.1). Eine solche Regelung würde heute etablierte und qualitätsgesicherte Recyclingmärkte benachteiligen.

- Die Kunststoffindustrie sieht keine Notwendigkeit zum grundsätzlichen Ausschluss von Materialein, die in Kunststoffen andere Substanzen (z.B. Füllstoffe, Verstärkungsfasern) enthalten. Die entsprechende Argumentation (S. 138, 2. Spiegelpunkt), z. B. für ein Recycling von hochwertigem PP-TF (Talkum-verstärktes Polypropylen) einen Nebenproduktstatus zu konstruieren, ist nicht praxisgerecht und enthält den entsprechenden Regranulatverarbeitern die Option „Ende Abfalleigenschaft“ vor.
- Die Forderung “waste plastics qualifying for EoW must not present hazardous properties” und die Ausführungen zu diesem Aspekt (S. 139, 3. Spiegelpunkt) zeigen, dass letztlich die Sicherstellung der Qualität des Recyclates entscheidend ist. Aus Sicht der Kunststoffindustrie ist hier insbes. auf Regelungen zur Chemikaliensicherheit (REACH, CLP – wie in Kap. 3.2.2 vorgeschlagen) und ggf. besonderer Vorgaben für bestimmte Anwendungsbereiche (z. B. Lebensmittelkontakt) abzustellen. Im Sinne der o.g. Forderung „... *quality assurance procedures that shall be as strict as those regulating products*“ wird allerdings ein “Abwägen” von Sicherheits- gegen Recyclinginteressen – wie in „*This has to be balanced with the abovementioned concern of hindering recycling*” (vorletzter Satz des Spiegelpunktes) strikt abgelehnt.
- Der Vorschlag auf Vorgaben bzgl. Ausgangsmaterialien und bestimmten Prozessen oder Technologien zur Abfallbehandlung zu verzichten (Kap. 3.3 und 3.4) wird unterstützt. Dem entsprechenden Statement (S. 150, 3. Absatz) „*Regardless of the above it should be borne in mind that [it] is the quality of the final output that is key to EoW, not the origin of the waste plastic nor how it was treated along the way.*” wird deshalb zugestimmt. In diesem Zusammenhang kann darauf verwiesen werden, dass im Rahmen aktueller Diskussionen zur erweiterten Wertstoffeffassung aus Haushalten in Deutschland Konsens herrscht z. B. Hygieneprodukte, Spritzen, Tonerkartuschen, Öl-/Benzinbehälter von einer solchen Erfassung auszuschließen.
- Es wird begrüßt, dass Vorgaben zu Dokumentation und Informationsweitergabe (Kap. 3.5) insbes. auf Anforderungen aus REACH abstellen – für die nötige Klarheit sorgt in diesem Zusammenhang der Hinweis „Waste plastic that has ceased to be waste is not any longer out of the scope of Regulation (EC) No 1907/2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH)“ (S. 154, 4.2 der Tabelle). Aus Sicht der Kunststoffindustrie sind in diesem Zusammenhang ggf. anzuwendende CLP-Verpflichtungen zu ergänzen. Die Kunststoffindustrie sieht Qualitätsmanagement als eine entscheidende Voraussetzung für hochwertige Verwertung an. Dabei werden insbesondere Ansätze unterstützt, die auf bereits etablierten Normen, z. B. ISO 9001 – ggf. 14001, EMAS, aufsetzen.

Kapitel 4 „Description of impacts“

Es wird begrüßt, dass das IPTS-Arbeitspapier im Wesentlichen beschreibt, dass und wie vorhandene Regelungen (z. B. BAT auf Basis der IED – ehem. IPPC, REACH) mögliche negative Wirkungen (auch) im Bereich des Managements von Kunststoffabfällen und bei den hergestellten Produkten minimieren. Dass das IPTS-Arbeitspapier der Darstellung zu „Additiven“ noch einmal gesondert Raum gibt, mag aus der politischen und öffentlichen Wahrnehmung resultieren. Eine sachliche Begründung hierfür gibt es nicht, da – wie dargestellt – alle angesprochenen Aspekte in einer Vielzahl von Regelungen abgedeckt ist.

Detailanmerkungen bleiben einer weiteren technischen Kommentierung vorbehalten. Die Beantwortung der im IPTS-Arbeitspapier gestellten Fragen erfolgt im Anhang.

Schlussfolgerungen aus Sicht der Kunststoffindustrie in Deutschland

Das vorliegende IPTS-Arbeitspapier kann als Grundlage für die Entwicklung klarer und eindeutiger Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von Kunststoffabfällen dienen. Aus Sicht der Kunststoffindustrie notwendige und Ziel führende Anpassungen sind in dieser Stellungnahme zusammengefasst. Als Kernpunkte sind aus Sicht der Kunststoffindustrie entscheidend:

- Den betroffenen Akteuren der Verwertungskette sollen klare und sichere Handlungshinweise gegeben werden, die das Verwerten von Kunststoffabfällen befördern.
- In diesem Sinne ist deutlich zu machen, dass recycelte Ströme zum Erreichen des Endes der Abfalleigenschaft den Regelungen für Produkte (Stoffe, Gemische, Erzeugnisse) genügen müssen.
- Definitionen zum Ende der Abfalleigenschaften sollten auf bestehenden Rechtssetzungen beruhen. Die REACH- und die CLP-Richtlinie, aber BAT auf Basis der IED – vormals IPPC - haben hierbei zentrale Bedeutung.
- Zum Erreichen des Endes der Abfalleigenschaften sollte im Sinne einer Implementierung auf etablierte und akzeptierte QS/QM-Normen abgestellt werden.
- Die EU-Mitgliedsstaaten sollten im Rahmen der betrieblichen Überwachung verpflichtet werden, die Implementierung solcher Prozesse sicher zu stellen.

Die Kunststoffindustrie in Deutschland wird sich über die in diesem Positionspapier gemachten Aussagen und Vorschläge hinaus auch weiter mit ihrer Erfahrung in den Prozess zur Bestimmung der Abfalleigenschaften von Kunststoffabfällen einbringen und bietet hierzu ausdrücklich den Dialog an.

Bad Homburg, 19. Juni 2012

Die Wirtschaftsvereinigung Kunststoff vertritt die Anliegen der deutschen Kunststoffindustrie, bestehend aus Kunststoffherzeugern, -verarbeitern und -maschinenbauern. Die Kunststoffindustrie ist mit einem Umsatz von etwa 95 Mrd. Euro und etwa 415.000 Beschäftigten in 7.100 Unternehmen einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland. Sie hält einen Anteil von sechs Prozent an der heimischen Industrieproduktion.

Die Kunststoffindustrie ist eine Schlüsselindustrie in Deutschland. Sie liefert innovative Produkte und Lösungen für wichtige Industriezweige, wie den Fahrzeug- und Maschinenbau, die Verpackungsindustrie, die Elektrotechnik und die Bauindustrie. Ihre Produkte sind für die Erzeugung und Distribution von Trinkwasser und Lebensmitteln unersetzlich. Die deutsche Kunststoffindustrie ist die Nummer eins in Europa. Die WVK ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und vertritt dort die Belange der Branche.

Sie wird getragen von verschiedenen Verbänden und Institutionen der gesamten Wertschöpfungskette Kunststoff: Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., PlasticsEurope Deutschland e. V., Fachverband Kunststoff- und Gummimaschinen im VDMA, BKV Beteiligungs- und Kunststoffverwertungsgesellschaft mbH, RIGK GmbH.

Question 1:

Please provide your expert comments on how REACH implementation works in your company/country. Are there any important practical barriers to implementation by the industry? Have all parties (industry/administration) a clear picture on which substances have restricted use and how these are monitored?

Im Hinblick auf die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffen wurde bereits 2008 in einem gemeinsamen Projekt von Industrie (incl. wesentlicher Abnehmerbranchen von Recyclaten), Abfallwirtschaft und Umweltbundesamt die Umsetzung der Anforderungen aus REACH sowie der CLP-Richtlinie grundsätzlich geklärt und steht in der UBA-Schriftenreihe sowohl in deutscher als auch in englischer Fassung zur Verfügung (<http://www.umweltbundesamt.de>). Darüber hinaus hat der Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie zur Unterstützung seiner Mitglieder aus dem Bereich der Kunststoffverwertung einen Arbeitskreis eingerichtet, in dem REACH-Experten regelmäßig über Entwicklungen des Stoffrechts – insbesondere zur sog. Kandidaten-Liste und „Phase Out“-Stoffen – informieren. In diesem Arbeitskreis sind auch der bvse als ein weiterer wichtiger Verband im Bereich des Kunststoffrecyclings sowie das UBA und die BAUA mit einbezogen.

Question 2:

Aside from specific questions highlighted along Chapter 2, Experts are kindly requested to provide additional and/or updated data on any of the sections in this chapter, in view of the final version of the document.

Keine zusätzlichen Anmerkungen

Question 3:

Experts (most notably converters but also reprocessors) are kindly requested to comment on the foreseeable consequences of the proposed threshold, e.g. on the recyclability of certain plastic types. Which alternative solutions could one envisage?

Soweit „Nicht-Kunststoffanteile“ Bestandteil der ursprünglichen Formmasse³ sind, zählen diese nicht als „Nicht-Kunststoff“ (z.B. Glasfasern, Talkum etc.). Es wird empfohlen, dass IPTS sich diesem Ansatz anschließt, damit auch problemlos Kunststoffe, die Füll- und Verstärkungstoffe enthalten, die EoW – Kriterien erfüllen können.

³ Entsprechend Formmassenorm DIN EN ISO 1043

Question 4:

Could you provide examples of how the data collection for REACH/CLP can be used for the determination of the hazardousness classification?

REACH und CLP sind verpflichtende und hinreichende Rahmen, um das Gefährdungspotential von Substanzen und Zubereitungen zu beschreiben. Da Abfälle als Zubereitungen betrachtet werden können und Produkte nach Erreichen des Endes der Abfalleigenschaft REACH und CLP unterliegen, sind diese Regelungen wirksam und zur Beschreibung zu verwenden.

Question 5:

Is the shape and size (e.g. to a free-flowing condition) a parameters that would help ensure the fulfillment of the conditions of Art 6 of the WFD (e.g. if it provides a guarantee of cleanness)?

If so, is it advisable to include such criterion?

Dieses Kriterium **allein** gibt keinen Hinweis auf die Erfüllung von Artikel 6. Insofern sollte ein solches Kriterium nicht genutzt werden, da es nicht praktikabel ist.

Question 6:

Are there any other properties or characteristics of waste plastics that in your view should be part of the EoW criteria on quality?

Die Erfüllung der Compliance mit REACH, CLP (Produkt) sowie der BAT gemäß IED – vormals IPPC - (Prozesse) ist ausreichend.

Question 7:

Are there any other criteria for the input to plastic material that becomes EoW that in your view should be included?

Nein

Question 8:

Are there any other criteria for the processing that in your view should be included?

Prescribing the minimum requirement of sorting and size reduction may result unnecessary for many pre-consumer streams and some exceptionally clean post-consumer streams. One has then to strike a balance between overregulation, and the value added of sorting and size reduction in ensuring environmental and health risk protection. In the proposed formulation, this requirement has not been introduced: would you agree?

In der Kunststoffindustrie ist es gängige Praxis, dass die Abfalleigenschaft grundsätzlich erst nach dem Recyclingprozeß endet, der zu einem REACH-konformen Produkt (Regranulat, Rezyklat oder spezifikationsgerechtes Agglomerat) führt. Deshalb bedarf es keiner Differenzierung der Schnittstellen nach dem „pre-consumer stream“ oder vor dem „post-consumer stream“. Hierin unterscheidet sich die Kunststoffindustrie signifikant von beispielsweise der Metallwirtschaft. Soweit für die erzeugten Produkte die Anforderungen von REACH und CLP eingehalten werden, sind die von IPTS genannten Kriterien für eine Aufbereitung nicht notwendig. Die Sortierungstiefe und die notwendige Zerkleinerung ergeben sich aus der Erfüllung der Anforderungen von REACH, CLP und den technischen Spezifikationen, die der Kunde, d.h. der Anwender der Regranulate vorgibt.

Question 9:

Would you endorse the requirement of joining the EuCertPlast scheme as part of the EoW criteria (either in the provision of information or, more likely, in the quality management criteria)? If not, why so?

Die Einführung zertifizierter QM/QS – Systeme sind aus unserer Sicht für ein qualitativ hochwertiges Recycling Grundvoraussetzung. Solche Systeme sind – zumindest in Deutschland – bei vielen Recyclingbetrieben bereits implementiert und Bestandteil der Zertifizierung. Um unnötigen weiteren Aufwand zu vermeiden, ist es sinnvoller auf bestehende Managementsysteme (z.B. DIN/ISO 9001 ff, 14001 ff, EMAS) abzustellen. Diese Managementsysteme werden von Recyclingbetrieben auf Grund von Kundenanforderungen sowie auch vom Gesetzgeber und dem Vollzug verlangt. Die im Bericht genannten Kriterien können hierbei im Sinne einer Guidance implementiert werden. EuCertPlast kann, neben den o.g. bereits anerkannten, ggf. als weiteres Managementsystem eine Rolle spielen.

Question 10:

Would labeling of the intended use and/or the need to comply with REACH be of use in waste plastics?

Innerhalb der EU dürfen nur Stoffe und Gemische hergestellt und in Verkehr gebracht werden, die die Anforderungen von REACH erfüllen. Die Kommission hat festgelegt, dass Recycler im Sinne von REACH Hersteller sind⁴. Dementsprechend kann der Produktstatus und damit das Ende der Abfalleigenschaft nur erreicht werden, soweit die Anforderungen von REACH erfüllt werden und entsprechend der CLP Richtlinie eine Einstufung und Kennzeichnung erfolgt. Insofern müssen der intended use bzw. Anwendungsausschlüsse genannt werden. Eine gesonderte Kennzeichnungsverpflichtung hinsichtlich „use“ ist somit nicht notwendig.

Question 11:

Would labelling of the origin be of use in waste plastics for better risk management?

Nein, die Herkunft sagt nichts über das Material selbst aus.

Question 12:

Are there any other criteria on provision of information of plastic waste that becomes EoW that in your view should be included?

Nein

⁴ Vgl. hierzu die entsprechende Rechtsauslegung der EU Kommission in: Waste and recovered substances, CA/24/2008 rev.3, Follow-up to 5th Meeting of the Competent Authorities for the implementation of Regulation (EC) 1907/2006 (REACH), (englische Version) http://ec.europa.eu/enterprise/reach/docs/reach/waste_paper_ca_090403_en.pdf , (deutsche Arbeitsübersetzung über REACH Hamburg <http://reach.hamburg.de/62.html>)

Question 13:

Would you endorse the requirement of joining the EuCertPlast scheme as part of the EoW criteria, e.g., through a criterion such as:

5.X The producer shall be certified according to the European certification scheme EuCertPlast.

If not, why so?

Which are the criteria above on quality management that would be possible to meet automatically by obtaining EuCertPlast certification? Are there any additional benefits of EuCertPlast in relation to EoW that the criteria presented in this report would not meet?

Are there any other criteria on quality management of plastic waste that becomes EoW that in your view should be included?

Nein.

QM/QS – Systeme sollten generell festgeschrieben werden. Hierbei kann das EuCertPlast ein System unter anderen (siehe Antwort Frage 9) sein.

Question 14:

Are there any elements regarding the application of the EoW criteria of plastic waste that in your view should be included?

Da sowohl die Herstellung als auch das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen nur zulässig ist, wenn die REACH-Konformität gegeben ist, sollte diese Bestandteil der Dokumentation sein.

Question 15:

The impacts outlined above describe a first identification of issues, and will need further clarification. Please contribute from your expertise or references that you know of to the description of these or other non-detected impacts.

Siehe Anmerkungen im Hauptteil